

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

(Anlage zu TOP 06 öT (Finanzausschuss am 24.01.2023) DS-Nr. 22/0551/1)

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

Lfd. Nr.	1
Datum der Eingabe	17.12.2022
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	Produkt 06-01-01 Teil 2 Seite 6

Anregung / Fragestellung:

Zur Einordnung unserer Vorschläge beschreiben wir kurz unsere Konstellation, damit sie besser beurteilen können in welchen Bereichen wir Expertise aus Erfahrung haben.

Wir sind ein fünfköpfige Familie. Wir besitzen mit den 5 Personen ein Auto und fahren damit nur 5.000 km im Jahr inklusive Urlaube, die wir mit dem Auto machen.

Den größten Teil erledigen wir mit dem Fahrrad. Dazu gehören z.B. auch die Lebensmitteleinkäufe, die wir mit dem Fahrradanhänger durchführen.

Unser jüngster Sohn ist in der Grundschule in der OGS:

Die damalige Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes von 550 auf 750 hat uns als größere Familie damals zu finanziell sowieso schon angespannten Coronazeit hart getroffen, da wir als fünfköpfige Familie auch etwas palt brauchen und daher die absoluten Kosten für uns bereits mehr als relevant waren.

Wir haben das Bedauern der Fraktionen wahrgenommen und waren uns sicher, dass dies auch zu Maßnahmen führen würde, sobald die Gefahr eines Not-Haushalts abgewendet wurde.

Wir haben wahrgenommen, dass im Jahr 2022 keine Reduzierung des Grundsteuer-Hebesatzes erfolgt ist, als finanzielle Möglichkeiten entstanden. Es wurden jedoch die finanziellen Spielräume genutzt um die KITA Gebühren um durchschnittlich rund 45% reduziert in einem Gesamtumfang für den Haushalt von 1 Mio. Euro.

Wir unterstützen eine familienfreundlich Politik und damit auch diese Reduzierung. Wir halten aber eine selektive Entlastung nur einer einzelnen Gruppe, die natürlich politisch besser verwertbar ist im Sinne einer gerechten Politik, die soziale Härten verhindern soll, jedoch in diesem Fall für verfehlt. Die OGS Beiträge wurden zum selben Zeitpunkt erhöht. Die 5 zusätzlichen Betreuungswochen helfen unserer finanziellen Situation nicht.

Zusammengefasst müssen wir als fünfköpfige Familie in angespannter finanzieller Lage die Mehrkosten erheblich mittragen. Bei den Entlastungen haben wir mit größeren Kindern, bei denen die Kosten aber nochmal deutlich höher sind, offensichtlich keine Lobby.

Da uns klar ist, dass eine Erhöhung der KITA Gebühren im erheblichen Maße politisch nicht durchsetzbar (und von uns auch nicht gewünscht wenn es Alternativen gibt) ist und eine Reduzierung des Hebesatzes vermutlich kurz vor der Umstellung der Berechnungsgrundlage politisch nicht attraktiv, haben wir einen anderen Vorschlag ausgearbeitet.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

- Zunächst schlagen wir die Durchführung der üblichen 3% Erhöhung bei den KITA Gebühren vor, die sonst teilweise auch ausgesetzt wurde. Da durchschnittliche 45% Reduzierung in 2022 einem Haushaltsvolumen von 1 Mio. Euro entsprach müssten dies ca. $1 \text{ Mio. Euro} * 3 / 45 = \text{ca. } 67 \text{ Tsd. Euro}$ Mehreinnahmen pro Jahr entsprechen. Da 2023 dies nur zur Hälfte wirkt entsprechend 33 Tsd. Euro Mehreinnahmen 2023.
- Verzicht auf die Fahrradstraßen Dornierstr. und Paul-Gerhard-Str. Als intensiver Fahrradfahrer kann ich bisher nur die Erfahrung insbesondere aus Bonn teilen, dass diese auf das Fahrverhalten der Autos als auch der Fahrradfahrer sehr wenig Effekt haben.

Einen sehr großen negativen Effekt haben jedoch Verkehrsführungen, bei denen Fahrradfahrer regelmäßig zwischen Straße und einem Radweg hin und her fahren müssen. Also regelmäßig auf die Straße, dann auf den Radweg und dann wieder zurück. Diese sind für Fahrradfahrer sehr unbequem und auch gefährlich und führen auch immer wieder zu Autofahrern, die von einem Fahrrad überrascht werden.

Solche Situation wurde in Sankt Augustin an verschiedenen Stellen, insbesondere im Bereich von Kreisverkehren geschaffen. Eine solche Stelle ist an der Alten Heerstr. wenn man ab der Kreuzung Waldstr. Richtung Hangelar fährt und bis in die Lindenstr. hinein fährt, was dort die natürliche Führung für Fahrradfahrer ist. Besonders abrupt ist dort noch einmal das Ende bei dem der Fahrradweg auf dem man gerade erst von der Straße geleitet wurde inzwischen ab der Lindenstr. dann nur noch Fußgängerweg ist und man, wenn man sich korrekt verhält als Fahrradfahrer eigentlich komplett abbremsen muss um dann auf die Straße zu fahren.

Ähnlich muss man im Bereich des Kreisverkehrs Rathausallee, wenn man der Rathausallee weiter folgt regelmäßig zwischen Straße und Radweg wechseln. Auch dies war ursprünglich mal komplett als Radweg angelegt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass breite Fußgängerwege mit dem Kennzeichen Fahrrad frei keine Fahrradfreundliche Verkehrsführung sind. In dem Bereich Fahrrad frei haben die Fußgänger immer Vorfahrt und die Radfahrer müssen Schritttempo fahren, was auf längeren Wegen keine Alternative ist. Umgekehrt wird man von Autofahrern regelmäßig an gehupt (was ich verstehen kann), weil man die Straße benutzt (was man darf, wenn es keinen echten Fahrradweg mit blauem Schild sondern nur Fahrrad frei gibt).

Unser Vorschlag ist daher auf die Fahrradstraßen zu verzichten. Damit für 2023 bereits 220.000 Euro zu sparen (und den Folgejahren entsprechend deutlich mehr) und dafür an den oben dargestellten Bereichen die Verkehrsschilder nur wieder so zu ändern, dass entweder durchgängig ein echter Radweg vorhanden ist oder den Fahrradverkehr dort ganz auf der Straße zu lassen.

Insgesamt erhöhen sich damit die Einnahmen um 33 Tsd. Euro für 2023 und die Ausgaben reduzieren sich um 220 Tsd. Euro. Diese 250 Tsd. Euro könnten dann entweder zur Reduzierung des Hebesatzes auf 738 verwendet werden (die Erhöhung um 200 entsprach damals 4 Mio. Euro) oder um die OGS Gebühren deutlich spürbar zu reduzieren.

Gerne stellen wir den Vorschlag auch persönlich, mündlich der Kämmerei und dem Finanzausschuss vor.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme zu den Fahrradstraßen

Die Vergleichsheranziehung – vorgesehene Fahrradstraßen./ . Alte Heerstraße, Rathausallee – ist nicht sachgerecht, da es sich um völlig unterschiedliche Straßenbereiche handelt und diese in keinem Zusammenhang stehen.

Die Führung des Radverkehrs im Stadtgebiet muss sich an den örtlichen Gegebenheiten des bestehenden Straßenraums unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben sowie Verkehrssicherheitsaspekten orientieren. Zur Radverkehrsführung im Bereich von Kreisverkehren ist anzumerken, dass Radfahrende hier aus Gründen der Verkehrssicherheit stets vor einem Kreisverkehr auf die Fahrbahn geleitet werden sollen. So auch im Bereich der Alte Heerstraße und Rathausallee.

Die Radverkehrsführungen an den vom Eingabesteller genannten Örtlichkeiten ist zurückliegend in enger Abstimmung mit der Verkehrsplanung und der Kreispolizeibehörde erfolgt. Hintergrund im Bereich der Rathausallee waren Verkehrsunfälle im Kreisverkehrsbereich, bei denen Radfahrende bei Benutzung der Furt im Bereich der Fußgängerüberwege verunfallt sind.

Stellungnahme zur Reduzierung der OGS-Gebühren

Die jährliche Erhöhung der Elternbeiträge (sog. Dynamisierung) ist in den Satzungen der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege sowie für die offene Ganztagschule (OGS) unverändert vorgesehen. Der Vorschlag entspricht damit der aktuellen Rechtslage.

Für die Bereiche der Kindertagesstätten und Kindertagespflege wurde die Dynamisierung regelmäßig durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden die Elternbeiträge für diese beiden Bereiche umfänglich neu bemessen. Die Dynamisierung wird hier demzufolge grundsätzlich ab dem Kita-Jahr 2023/2024 wieder zum Tragen kommen.

Für den Bereich der OGS konnte zur Entlastung der Eltern die Dynamisierung durch entsprechende Beschlüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin in den vergangenen Jahren ausgesetzt werden. Erstmals für das Schuljahr 2022/2023 mit der Ausweitung der Ferienbetreuung in der OGS wurde die Dynamisierung zur Finanzierung dieses Angebotes durchgeführt. Auch hier wird für das Schuljahr 2023/2024 weiterhin satzungsgemäß verfahren werden.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

Stellungnahme Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes

Die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B wurde in der 1. Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2021 zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs vorgenommen. Solange der Haushalt defizitär ist und weiterhin Eigenkapital verzehrt wird, kann eine Senkung der Hebesätze seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Lfd. Nr.	2
Datum der Eingabe	18.12.2022
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	Teil I S. 13 sowie Investitionsnummer 03-00051 Teil II S. 89

Anregung / Fragestellung:

- 1) Es muss viel mehr Geld in die Hand genommen werden, damit Fahrradfahrer jeden Alters sicher und mit gutem Gefühl in Sankt Augustin Fahrrad fahren können. Ich schlage vor, dass 1 Million Euro in die Hand genommen wird, um sichere Radwege entlang der B56 zu bauen.
- 2) Einsparpotential sehe ich beim Hallenbad Campus Niederpleis. Wenn sowieso ein neues Freibad gebaut wird, sollte man Freibad und Hallenbad zusammenlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme zur Sanierung Hallenbad Niederpleis:

Die Sanierung des Hallenbades Niederpleis startet im Februar 2023. Politik und Verwaltung war es mit Blick auf den schlechten baulichen und technischen Zustand beider Hallenbäder wichtig, dieses Hallenbad kurzfristig zu sanieren. Das Hallenbad Menden jedoch soll zugunsten eines Neubaus am Standort Freibad aufgegeben werden. Bis zur Umsetzung soll es möglichst weiter betrieben werden.

s. auch: <https://www.sankt-augustin.de/empfehlungen-der-baederkommission-vom-stadtrat-beschlossen-2/>

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

Stellungnahme sichere Fahrradwege:

Als Bundesstraße liegt die B 56 in der Baulast des Bundes, die im Rahmen der Auftragsverwaltung durch die Länder von Straßen.NRW wahrgenommen wird. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass innerhalb der Ortsdurchfahrt Gehwege und Parkplätze in der Baulast der Kommune liegen. Die Ortsdurchfahrt der B 56 erstreckt sich von der K 2 (Mendener Straße/Meerstraße) im Norden bis zur Husarenstraße/Hammstraße im Süden. Da für die Herstellung „sicherer Radwege“ insbesondere innerhalb der Ortsdurchfahrt eine Umgestaltung des gesamten Straßenquerschnitts erforderlich ist, kann dies nur mit einem gemeinsamen Projekt von Stadt Sankt Augustin und Straßen.NRW erfolgen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Straßen.NRW und vor dem Hintergrund der vorgenannten gemeinsamen Zuständigkeiten gibt es eine Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und Straßen.NRW: Straßen.NRW übernimmt die Planungskosten für die Planung einer Umgestaltung der gesamten Ortsdurchfahrt, mit dem Ziel insbesondere die sehr unbefriedigende Radverkehrsführung zu verbessern, sowie Verbesserungen für den Fußverkehr und möglichst auch für das Stadtbild. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Stadt ein Planungsbüro mit der entsprechenden Umplanung beauftragt. Ein erster Vorschlag wurde in der Sitzung des Ausschuss für Mobilität am 23.08.2022 vorgestellt. In seiner Sondersitzung am 23.09.2022 hat der Ausschuss für Mobilität als Reaktion auf den ersten Vorschlag Änderungswünsche beschlossen. Weiterhin liegt inzwischen die Stellungnahme von Straßen.NRW zum ersten Vorschlag vor. Derzeit erfolgt eine entsprechende Weiterentwicklung der Planung, die zu gegebener Zeit im Ausschuss für Mobilität vorgestellt wird.

Damit wird in weiten Teilen den Anregungen gefolgt. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass die Herstellung anspruchsgerechter Radverkehrsanlagen sich hier nicht allein mit großzügigem Einsatz finanzieller Mittel erreichen lässt. Hauptproblem ist der in weiten Teilen recht enge Querschnitt des Straßenraums, der auch mit viel Geld nicht breiter wird. Es ist also unabhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln häufig nicht möglich, die Idealbreiten nach den anerkannten Regeln der Technik umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Abschnitt nördlich Am Lindenhof/Niederpleiser Straße, wo der Abstand zwischen den Hausfronten teilweise nur knapp 13 m beträgt.

Außerhalb der Ortsdurchfahrt ist allein Straßen.NRW für die Radwege verantwortlich. Die Verwaltung ist bemüht, bei Straßen.NRW auch hier Verbesserungen der Situation für den Radverkehr zu erreichen. Da die Stadt Sankt Augustin hier nicht Baulastträger ist, ergeben sich hieraus aber keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Im Übrigen ist bei Aufstockung der Mittel für die Radverkehrsförderung zur Umsetzung der insbesondere im Sinne des Klimaschutzes unverzichtbaren „Verkehrswende“ zudem ein deutlich höherer Personaleinsatz erforderlich, der seitens der Verkehrsplanung mit der aktuellen Personalausstattung nicht geleistet werden kann.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

Lfd. Nr.	3
Datum der Eingabe	02.01.2023
Produkt, Seite und Zeile im Haushaltsplanentwurf	ohne Angabe

Anregung / Fragestellung:

Berücksichtigung Radverkehrskonzept und Schutzbedarf von Schüler:innen: Siegstraße

Hiermit möchte ich gerne anregen, die Hinweise aus dem Radverkehrskonzept 2017 im kommenden Haushalt 2023 konsequenter umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Dabei möchte ich mich ausschließlich auf die Weiterentwicklung des Radverkehrs auf der Siegstraße beziehen und insbesondere den Radverkehr der Schüler:innen des Mendener Schulzentrums in den Fokus rücken.

Die weitestgehend fehlende Radverkehrsanlage entlang der Siegstraße sowie der benutzungspflichtige, jedoch nicht StVO-konforme Radweg Richtung Troisdorf werden im Radverkehrskonzept bemängelt. Diese Mängel bestehen – trotz Ratsbeschluss aus dem Jahr 2019 – leider bis heute. Auch im Haushalt für 2023 ist die Radverkehrsanlage Siegstraße nicht enthalten. Lediglich in Richtung Süden sind ab der Von-Ketteler-Straße bis zum Kreisverkehr an der Meindorfer Straße einseitig Schutzstreifen eingerichtet. Insbesondere dieser Abschnitt zwischen Von-Ketteler-Straße und Kreisverkehr Meindorfer Str. weist eine sehr breite Fahrbahn auf, da neben dem Schutzstreifen auf der einen Seite ein Einrichtungsrادweg auf der anderen zur Verfügung steht.

Nun zu meinem konkreten Anliegen: Da insbesondere der Bereich zw. Von-Ketteler-Straße und Kreisverkehr von vielen Schüler:innen des Schulzentrums Menden mit dem Fahrrad genutzt wird und in diesem Bereich auch die Siegstraße eine breitere Fahrbahn aufweist, möchte ich anregen, die Sicherheit des bestehenden Schutzstreifens in diesem Bereich zu erhöhen. Denn dem besonderen Schutzbedarf von fahrradfahrenden Schüler:innen kommt der eher schmale Schutzstreifen (zusätzlich eingeschränkt durch eine Rinne) derzeit nur sehr ungenügend nach.

Es sollte durch die Stadt Sankt Augustin daher geprüft werden, ob die Breite des Schutzstreifens in diesem Bereich nicht erweitert werden kann. Die UDV-Empfehlungen, an denen sich auch der ADFC orientiert, sehen bei Schutzstreifen eine Mindestbreite von 1,85 m vor (<https://www.adfc.de/neuigkeit/sicherheit-von-radfahrstreifen-und-schutzstreifen>). Eine rote Einfärbung des Schutzstreifens in diesem Bereich, insbesondere in der Höhe des Schulzentrums, kann die Sichtbarkeit des Schutzstreifens zusätzlich erhöhen. Nicht zuletzt sollte die Zufahrt zum Schulzentrum im Bereich der Siegstraße für den Radverkehr sicherer und eindeutiger gestaltet werden. Um die Fahrradständer von der Siegstraße aus zu erreichen müssen die Schüler:innen derzeit die Bushaltestelle Schulzentrum sowie den Parkplatz passieren, welche regelmäßig vor und nach der Schule durch PKW-Verkehr stark frequentiert sind.

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

Ich würde mich freuen, wenn Verbesserungen für den Radverkehr auf der Siegstraße unter besonderer Berücksichtigung des Schutzbedarfs von fahrradfahrenden Schüler:innen des Schulzentrums Menden im Haushalt 2023 Berücksichtigung finden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Siegstraße handelt es sich um die L 143. Damit ist Straßen.NRW innerhalb der Ortsdurchfahrt Baulastträger für die Fahrbahn (der auch Radwege zuzuordnen sind). Insoweit ist die Anregung für unseren Haushalt ohne Auswirkungen, da die Markierungsplanung zwar von unserer Anordnungsbehörde angeordnet wird, aber von Straßen.NRW umzusetzen ist.

Es gibt eine Planung für die durchgehende Markierung von Schutzstreifen auf der Ortsdurchfahrt der Siegstraße (Fahrtrichtung Troisdorf ab Von-Ketteler-Straße; Fahrtrichtung Zentrum nördlich Meindorfer Straße) bis kurz vor den Kreisverkehrsplatz Am Bauhof ("Lidl-Kreisel"). Die Anordnung wurde aufgrund von Bedenken seitens der beteiligenden Stellen noch nicht umgesetzt. Unter anderem aufgrund der jüngeren StVO-Änderungen zum vorgeschriebenen Seitenabstand beim Überholen von Radfahrern ist, neben der Bearbeitung der genannten Bedenken, auch noch eine Prüfung möglicher Auswirkungen dieser Vorschriften auf die Markierungsplanung erforderlich. In diesem Kontext soll auch diese Anregung zum Bürgerhaushalt aufgegriffen und geprüft werden, damit eine zusammenhängende Umsetzung erfolgen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier eine Abstimmung u.a. auch mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW erforderlich ist.